

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 15. Dezember 2023	Nr. 282
------	--------------------------------	---------

## Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“ (Vollfach) an der Universität Bremen

Vom 6. Dezember 2023

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“ (Vollfach) vom 1. Februar 2017 (Brem.ABl. S. 91), zuletzt geändert am 12. Dezember 2018 (Brem.ABl. 2019 S. 56), wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Prüfungsordnung wird die Formulierung „in der jeweils gültigen Fassung“ berichtigt in „in der jeweils geltenden Fassung“.
2. In der gesamten Prüfungsordnung wird der Ausdruck „General Studies Bereich“ berichtigt in „General Studies-Bereich“.
3. In § 1 Absatz 2 wird nach Satz 1 der folgende Satz 2 angefügt:  
„Die Studienrichtungen müssen gemäß § 2 Absatz 3 absolviert werden.“
4. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Bachelorstudiengang ‚Geographie‘ wird als Vollfach-Bachelorstudium gemäß § 4 Absatz 1 Ziffer 1 AT BPO studiert. Der General Studies-Bereich gemäß § 4 Absatz 1 Ziffer 1 AT BPO umfasst 36 oder 39 CP, je nach Belegung der Module im Wahlpflichtbereich. Näheres siehe Absatz 2 Buchstabe c.“

- b) In Absatz 2 wird in Satz 1 der Ausdruck „in diese Studienabschnitte“ gestrichen.
  - c) In Absatz 2 erhält die Aufzählung zum Pflichtbereich anstelle eines Spiegelstriches den Buchstaben „a“; bei der folgenden Aufzählung entfällt der Wortlaut „GEO B.A. bzw. GEO BEO B.Sc. (abhängig von der Studienrichtung)“.
  - d) In Absatz 2 erhält die Aufzählung zum Wahlpflichtbereich anstelle eines Spiegelstrichs den Buchstaben „b“; zusätzlich wird in Satz 2 die Kennziffer „Soz-STM2“ ergänzt um den Zusatz „a“ und wird zu „Soz-STM2a“.
  - e) In Absatz 2 erhält die Aufzählung zum General Studies-Bereich anstelle eines Spiegelstrichs den Buchstaben „c“; zusätzlich wird in Satz 1 die Kennziffer „Soz-STM2“ ergänzt um den Zusatz „a“ und wird zu „Soz-STM2a“.
  - f) In Absatz 3 entfällt in Satz 2 der Wortlaut „sowie das der Studienrichtung entsprechende Pflichtmodul Bachelorarbeit GEO-B.A. bzw. GEO-B.Sc. (jeweils inklusive Kolloquium; siehe Anlage 2a)“.
  - g) In Absatz 4 entfällt der Wortlaut „enthält Übersichten der Module und“.
  - h) Absatz 5 wird durch die Aufnahme der Wahlmodule neu gefasst und lautet wie folgt:

„(5) Module werden als Pflicht-, Wahlpflicht- oder als Wahlmodule durchgeführt.“
  - i) In Absatz 7 wird ein neuer Satz wie folgt ans Ende gestellt:

„Der Studiengang ist in deutscher Sprache absolvierbar.“
  - j) In Absatz 9 wird der Satz 2 inklusive der Nennung der Lehrveranstaltungsarten „Praktikumskolloquium“ und „Geländeübung“ gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“
  - k) In Absatz 10 Satz 1 wird der Ausdruck „Auswertungskolloquium“ ersetzt durch „einer Auswertungsveranstaltung“.
5. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) In Absatz 1 wird nach dem Kürzel „AT BPO“ der Wortlaut „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
  - b) Der Absatz 4 entfällt und Absatz 5 wird zu Absatz 4.
6. In der Auflistung der Anlagen entfällt die Anlage 4.

7. In Anlage 1 werden folgende Änderungen am Studienverlaufsplan 1.1 vorgenommen:
- a) Die oberste Zeile „Pflichtbereich inklusive Modul Bachelorarbeit, 105 CP“ entfällt.
  - b) In der Spaltenüberschrift des Pflichtbereichs wird der Klammerzusatz „(ohne Modul Bachelorarbeit)“ gestrichen.
  - c) Die Spaltenüberschrift der Bachelorarbeit lautet nur noch „Bachelorarbeit, 15 CP“.
  - d) In den Spaltenüberschriften zum „Wahlpflichtbereich“ und zu „General Studies im Wahlbereich“ wird die Kennziffer „Soz-STM2“ geändert und der Modultitel korrigiert, die Angabe lautet nun jeweils „Soz-STM2a Statistik/Methoden II“.
  - e) Im gesamten Studienverlauf des Pflichtbereichs werden die Angaben der Kennziffern und der CP ergänzt um die Modultitel; hierbei werden fehlende Bindestriche in den Kennziffern berichtigt.
  - f) In der Spalte „Pflichtbereich“ werden die folgenden Modultitel und deren Kennziffern geändert: „GEO-MT1“ wird zu „GEO-MT“, „GEO-G4“ wird zu „GEO-G4a“ und „Soz-STM1“ wird zu „Soz-STM1a“.
  - g) In der Spalte „Bachelorarbeit“ werden die Kennziffern zum Modul Bachelorarbeit „GEO B.A.“ und „GEO B.Sc.“ gestrichen.
  - h) In den Spalten zum „Wahlpflichtbereich“ werden die Angaben zu den Wahlpflichtmodulen durchgängig ergänzt um die Verweise „gemäß Anlage 2c bis 2e“.
  - i) In der Spalte zu den „General Studies im Wahlbereich“ werden die Angaben durchgängig ergänzt um die Verweise „gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe c“.
  - j) Der Studienverlaufsplan wird redaktionell überarbeitet und übersichtlicher dargestellt, es werden Kommas eingefügt und die Legende wird berichtigt; Der Studienverlaufsplan für das Vollfach sieht daher aus wie folgt:

**„Anlage 1: Studienverlaufsplan Vollfach Bachelor Geographie**

		Pflichtbereich, 90 CP				Bachelor- arbeit, 15 CP	Wahlpflichtbereich 36 oder 39 CP (abhängig von der Belegung des Moduls Soz-STM2a Statistik/Methoden II)	General Studies im Wahlbereich 36 oder 39 CP (abhängig von der Belegung des Moduls Soz-STM2a Statistik/ Methoden II)	Σ 180 CP Verlauf pro Stu- dien- jahr ↓	
1. Jahr	1. Sem.	GEO-G1, Einführung in die Geo- graphie, 6 CP	GEO-P1, Einführungspro- jekt Geographie, 9 CP		GEO-MT, Kartographie und GIS, 6 CP			General Studies gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe c, 12 CP	60	
	2. Sem.	GEO-G2, Humangeo- graphie, 6 CP	GEO- G3, Physi- sche Geo- gra- phie, 6 CP	GEO- G4a, Prose- mi- nar Geo- gra- phie, 6 CP	GEO- GT, Gelände tage, 3 CP	GEO- MT2, Geogra- phische Informa- tionssys- teme I, 6 CP				
2. Jahr	3. Sem.	GEO-MT3, Geographische Informationssys- teme II, 6 CP		GEO-B1, Berufsorientierung I, 3 CP (im 3. oder 4. Fachsemester )			Wahlpflichtmodul I, 9 CP, gemäß Anlage 2c bis 2e		General Studies gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe c, 12 CP	60
	4. Sem.	Soz-STM1a, Statistik/ Methoden I, 12 CP					Wahl- pflichtmo- dul II gemäß Anlage 2c bis 2e, 9 CP	Wahl- pflichtmo- dul III gemäß Anlage 2c bis 2e, 9 CP		
3. Jahr	5. Sem.	GEO-P2, Studienprojekt, 9 CP		GEO-B2, Berufsorientierung II Berufs- praktikum mit Auswertungs- kolloquium, 12 CP (im 5. oder 6. Fachsemester )			Wahlpflichtmodul IV gemäß Anlage 2c bis 2e, 9 CP oder 12 CP		General Studies gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe c, 12 CP oder 15 CP (je nach Belegung im Wahlpflichtbe- reich)	60
	6. Sem.						Modul Bachelor- arbeit (inkl.Kollo- quium), 15 CP			

CP: Credit Points, Sem.: Semester, inkl.: inklusive“

8. In Anlage 2 werden an allen Tabellen folgende Änderungen vorgenommen:

a) Alle Legenden unterhalb der Tabellen werden redaktionell überarbeitet und sehen aus wie folgt:

„K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

b) In allen Modultabellen wird in Spalte 3 die Überschrift „Modultitel, englisch“ berichtet in „Modultitel, englische Übersetzung“.

9. In Tabelle 2a wird in der Überschrift das Wort „Modul“ gestrichen und hinter dem Wort „Bachelorarbeit“ wird die Übersetzung „(Bachelor Thesis)“ und die Angabe „, 15 CP“ eingefügt. Die Angabe „unterschieden nach dem Abschluss der jeweiligen Studienrichtung“ entfällt.

10. In der Tabelle 2a werden alle Angaben zu den Modulen mit den Kennziffern „GEO B.A.“ und „GEO B.Sc.“ gestrichen und ersetzt durch Angaben zu dem neuen „Modul Bachelorarbeit“ mit der Kennziffer „GEO-BM“. Tabelle 2a wird redaktionell überarbeitet und sieht daher aus wie folgt:

**„Anlage 2a):** Bachelorarbeit (Bachelor Thesis), 15 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
GEO-BM	Modul Bachelorarbeit (inklusive Kolloquium)	Module Bachelor Thesis (including colloquium)	P	15	TP	Thesis inkl. Kolloquium	PL: 2 SL: 0
						Studienleistung	PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

11. Die Überschrift der Anlage 2b wird um die Übersetzung und die CP-Angabe ergänzt durch den Zusatz „(Compulsory Modules), 90 CP“.
12. In der Tabelle 2b werden die folgenden Angaben berichtigt oder geändert:
- Die Angaben zu den Teilprüfungen des Moduls GEO-G1 werden durch Streichung von „1“ vor dem Wort „Klausur“ berichtigt und die Angaben zu den Prüfungsleistungen redaktionell überarbeitet.
  - Die Kennziffer des Moduls „GEO-G4“ wird ergänzt um „a“ und damit geändert zu „GEO-G4a“; die Angaben in diesem Modul zu den zu erbringenden Leistungen werden geändert von „PL: 2 SL: 0“ zu „PL: 1 SL: 3“.
  - In der Kennziffer des Moduls „GEO-MT1“ wird „1“ gestrichen und die Kennziffer damit geändert zu „GEO-MT“; die Angabe des Prüfungstyps „MP“ zu diesem Modul wird geändert zu „KP“ und die Angaben zu den zu erbringenden Leistungen in diesem Modul werden geändert von „PL: 1 SL: 0“ zu „PL: 1 SL: 1“.
  - Die Kennziffer des Moduls „Soz-STM1“ wird um ein „a“ ergänzt und damit geändert zu „SozSTM1a“; die Übersetzung wird berichtigt durch Streichung von „Part 1“, der Prüfungstyp dieses Moduls wird geändert von „MP“ zu „TP“ und in der Spalte zu den Teilprüfungen werden für dieses Modul zwei Teilprüfungen mit unterschiedlicher Gewichtung angegeben und zwar „Prüfungsleistung 1, 8 CP“ sowie „Prüfungsleistung 2, 4 CP“; die zu erbringenden Leistungen werden ergänzt um die Angabe „PL: 1 SL: 0“.
  - Die Schreibweise der englischen Übersetzung des Moduls „GEO-B2“ wird berichtigt.
  - Tabelle 2b wird redaktionell überarbeitet sieht daher aus wie folgt:

**„Anlage 2b): Pflichtmodule (Compulsory Modules), 90 CP**

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
GEO-P1	Einführungsprojekt Geographie	Introduction to Geography: Project	P	9	MP		PL: 1 SL: 0
GEO-G1	Einführung in die Geographie	Introduction to Geography	P	6	TP	Klausur: System Erde, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Klausur: Gesellschaft und Raum, 3 CP	PL: 1 SL: 0
GEO-G2	Humangeographie	Human Geography	P	6	MP		PL: 1 SL: 0
GEO-G3	Physische Geographie	Physical Geography	P	6	MP		PL: 1 SL: 0
GEO-G4a	Proseminar Geographie	Introductory Seminar Geography	P	6	KP		PL: 1 SL: 3
GEO-MT	Kartographie und GIS	Cartography and GIS	P	6	KP		PL: 1 SL: 1
GEO-MT2	Geographische Informationssysteme I	Geographic Information Systems I	P	6	MP		PL: 1 SL: 0
GEO-MT3	Geographische Informationssysteme II	Geographic Information Systems II	P	6	MP		PL: 1 SL: 0
GEO-GT	Geländetage	Fieldtrip	P	3	KP		PL: 0 SL: 2
Soz-STM1a	Statistik/Methoden I	Social Statistics/Methods of Social Research I	P	12	TP	Prüfungsleistung 1, 8 CP	PL: 1 SL: 0
						Prüfungsleistung 2, 4 CP	PL: 1 SL: 0
GEO-B1	Berufsorientierung I	Professional Orientation in Geography I	P	3	KP		PL: 0 SL: 3
GEO-B2	Berufsorientierung II Berufspraktikum mit Auswertungskolloquium	Professional Orientation in Geography II – Internship with Evaluation Colloquium	P	12	KP		PL: 0 SL: 3
GEO-P2	Studienprojekt	Study Project	P	9	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

13. Die Überschrift der Anlage 2c wird am Ende ergänzt durch den Zusatz „(Compulsory Elective Modules Human Geography; vgl. § 2 Absatz 3“.
14. Die Überschrift der Anlage 2d wird am Ende ergänzt durch den Zusatz „(Compulsory Elective Modules Physical Geography)“; vgl. § 2 Absatz 3“.
15. Die Überschrift der Anlage 2e wird ergänzt durch den Klammerzusatz „(Compulsory Elective Modules)“.

16. In der Tabelle der Anlage 2e wird die Kennziffer des Moduls „Soz-STM2“ um ein „a“ ergänzt und damit geändert zu „SozSTM2a“; die Übersetzung wird berichtigt durch Streichung von „Part 2“, der Prüfungstyp dieses Moduls wird geändert von „MP“ zu „TP“ und in der Spalte zu den Teilprüfungen werden für dieses Modul zwei Teilprüfungen mit unterschiedlicher Gewichtung angegeben und zwar „Prüfungsleistung 1, 8 CP“ sowie „Prüfungsleistung 2, 4 CP“; die zu erbringenden Leistungen werden ergänzt um die Angabe „PL: 1 SL: 0“.
17. In der Anlage 3 wird der Absatz b ersatzlos gestrichen; die nachfolgenden Buchstaben werden in ihrer Aufzählung alphabetisch angepasst.
18. Die Anlage 4 wird ersatzlos gestrichen.

## **Artikel 2**

(1) Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 ihr Studium im Studienfach „Geographie“ (Vollfach) aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/25 aufgenommen haben und in den durch diese Ordnung geänderten Modulen Soz-STM1, Soz-STM2, Geo-MT1 und bzw. oder GEO-G4 das Prüfungsverfahren noch nicht eröffnet oder dieses abgeschlossen haben, wechseln in die geänderte Ordnung. Studierende gemäß Absatz 3 sind davon ausgenommen.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/25 aufgenommen haben und in den Modulen Bachelorarbeit (GEO-B.Sc. oder GEO-B.A.) das Prüfungsverfahren bereits eröffnet oder abgeschlossen haben, verbleiben in der Prüfungsordnung vom 19. Dezember 2017, zuletzt geändert am 12. Dezember 2018.

Genehmigt, Bremen, den 11. Dezember 2023

Die Rektorin  
der Universität Bremen